

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Referat Gesundheitsrecht

per E-Mail an: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

Mag. David Kruml, BA
Sachbearbeiter

david.kruml@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866394
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.878.945

Entwürfe von sieben Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung zum Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz; Stellungnahme des BMSPGK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 8.11.2024, GZ: ABT08-105874/2024-307, zu den sieben Verordnungsentwürfen zum Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz wie folgt Stellung:

Zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Personalausstattung in Pflegewohnheimen (Personalausstattungsverordnung 2025 – PAVO) idFde:

Im Sinne von § 3a Abs. 4 Pflegefondsgesetz, idF BGBl. I Nr. 170/2023, und einer Harmonisierung des Pflegedienstleistungsangebots wird angeregt, durch die StPAVO Sorge zu tragen, dass während der Nachtstunden zumindest ein:e Mitarbeiter:in anwesend oder im Rahmen einer Rufbereitschaft verfügbar sein soll, der:die über die Ausbildung der Pflegefachassistenz oder des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz verfügt.

6. Dezember 2024

Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Schwab

